

Muslimisches Mädchen darf nicht mit auf Klassenfahrt

Beitrag von „Mikael“ vom 6. April 2017 21:44

Zitat von Anja82

Zunächst mal ist eine Klassenfahrt eine Pflichtveranstaltung und ist eigentlich klar, dass sie mitfährt. So die rechtliche Lage.

Hängt vom Bundesland ab. In Nds gilt:

Zitat

6.2 Die Teilnahme an Schulfahrten mit Übernachtung ist für Lehrkräfte sowie für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Schülerinnen und Schüler, die an Fahrten ihrer Klasse oder Gruppe nicht teilnehmen, müssen in dieser Zeit nach Anweisung der Schule andere Unterrichtsveranstaltungen besuchen.

<http://www.schure.de/22410/26-82021.htm>

Und da die TE aus NRW kommt, müsste man die dortige Rechtslage zugrundelegen.

Gruß !